

Krisenleitfaden für ehrenamtliche Leitung im Mitteilungsfall - Vorfall nicht vor Ort und nicht in der eigenen Struktur

Die Nummerierung der To do's gibt eine mögliche Reihenfolge hilfreicher oder notwendiger Aktionen vor. Dabei ist zu beachten:

- Jeder Vermutungsfall und jede Krisensituation sind anders!
- Es ist daher wichtig, die Krisenpläne immer an die jeweilige Situation, die Beteiligten und den Kontext anzupassen!

To Do:

1. Ruhe bewahren, sich Zeit nehmen und für eine ungestörte Atmosphäre sorgen.	
2. Zuhören und Glauben schenken 2.1. Ruhiger Tonfall 2.2. Zum Sprechen ermutigen, Pausen zulassen, widersprüchliche Gefühle und Emotionen zulassen 2.3. Keinen Druck ausüben! Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“ 2.4. Keine logischen Erklärungen einfordern. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Betroffenen respektieren. 2.5. Bereitschaft signalisieren, auch belastende Dinge auszuhalten und anzuhören 2.6. Vorsicht mit körperlichen Berührungen bei tröstenden Gesten	
3. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! (abhängig von Alter, fachlicher Vorbildung, Auftrag, Rolle und Verantwortung in der Jugendarbeit)	
4. Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann! „Über das, was Du mir erzählst, wird nicht mit jedem gesprochen.“ und „Wir müssen uns Rat und Hilfe holen, damit es Dir wieder besser gehen kann.“	
5. Nächste Schritte überlegen und mit dem:der Betroffenen besprechen. Dabei keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.	
6. Sach- und Reflexionsdokumentation	
7. Sich Beratung von außen suchen, z. B. Vertrauenspersonen der Evangelischen Jugend, Fachberatungsstellen u. a.	
8. Nächste Schritte überlegen	
9. Ggf. Gespräch mit dem:der Betroffenen und evtl. der Person, die Mitteilung	

gemacht hat, initiieren und durchführen, dabei die Punkte 1-6 beachten.	
10. Überprüfung der Einschätzung der Situation	
11. Je nach Sachlage und Einschätzung der Situation den hauptberuflichen Hintergrunddienst informieren. – Verantwortung für den weiteren Verlauf wird abgegeben.	
12. Der betroffenen Person emotionale Unterstützung gewährleisten, weiteren Verlauf den Hauptberuflichen überlassen.	
13. Auf Selbstsorge achten, ggf. auch einfordern.	

Darauf achten:

▪ Nicht drängeln! Kein Verhör, kein Forscherdrang oder überstürzte Aktionen.	
▪ Keine „Warum“-Fragen verwenden!	
▪ Nicht beschuldigte Person mit Mitgeteilten konfrontieren oder befragen.	
▪ Keine „Versöhnungsgespräche“ initiieren.	
▪ Keine betroffene Person mit nach Hause nehmen.	
▪ Nicht das Jugendamt informieren. Eine andere Stelle entscheidet darüber.	
▪ Nicht die Polizei informieren. Eine andere Stelle entscheidet darüber.	
▪ Nicht die Sorgeberechtigten informieren. Eine andere Stelle entscheidet darüber.	